

Blickpunkt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **60 (1980)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BANKKUNDENSTEUER – EIN ROHRKREPIERER

Der Bundesrat hat kürzlich bekannt gegeben, dass er nun doch beabsichtige, im Rahmen des Programms für die Sanierung der Bundesfinanzen dem Parlament die Unterstellung der *Treuhandanlagen* unter die Verrechnungssteuer (mit einem reduzierten Satz) zu beantragen. Niemand gibt sich der Illusion hin, die Wirtschaftspolitik, vor allem die Finanzpolitik, orientiere sich allein an wirtschaftlichen Optimalitätskriterien, an jenen Überlegungen also, die im Lehrbuch den Konzepten einer *rationalen Wirtschaftspolitik* zugrunde gelegt werden. Zu allen Zeiten ist von den Trägern der Wirtschaftspolitik der Versuch unternommen worden, wirtschaftspolitische Entscheide mit rein politischen Prioritäten anzureichern. Und dies natürlich vorzugsweise in jenen Bereichen, die direkt der Einkommensumverteilung dienen.

Unter diesem Blickwinkel ist auch die Besteuerung der Treuhandanlagen zu beurteilen. Sie stellt sich als Restgrösse eines politischen Reduktionsprozesses dar, welche der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz als Initiantin dieser Strategie offenbar erhebliche Mühe bereitet. Die SP beabsichtigte ursprünglich einen wesentlich *breiteren fiskalpolitischen Angriff* gegen das Bankengewerbe vorzutragen. Ausgangspunkt war die Erwartung – oder der naive Glaube –, es lasse sich im Kielwasser einer tatsächlichen oder vermeintlichen «Ban-

ken-Müdigkeit» oder «Bankenverdrossenheit» breiter Bevölkerungsschichten ein politischer Fischzug mit erheblichen Ertragsaussichten in Szene setzen. Nachdem sich nun aber herausgestellt hat – was übrigens vorauszusehen war –, dass weder mit einer aggressiven Steuererhöhungspolitik, wo immer sie auch angesetzt wird, noch mit einem Amoklauf gegen die Banken politische Energien zu mobilisieren sind, musste die SP nolens volens einen elastischen Rückzug antreten.

Vom einst stolzen SP-Programm, mit dem die Banken in die finanzpolitische Zange hätte genommen werden sollen, blieb nur noch gerade die Besteuerung der Treuhandgelder übrig. Zwar ist es inzwischen jedermann klar geworden, dass auch mit dieser Steuer kein Staat zu machen ist: sie verletzt internationale Gepflogenheiten; sie diskriminiert jene ausländischen Anleger, die nicht im Schutze eines Doppelbesteuerungsabkommens stehen (und das sind die meisten), induziert also mit aller Sicherheit eine Abwanderung, weil der schweizerische Finanzplatz nicht unersetzlich ist; sie hat mithin die neckische Eigenschaft, das Steuersubstrat, auf das sie sich beruft, zu verkleinern, so dass sich verständlicherweise niemand getraut, eine Prognose über den mutmasslichen Steuerertrag mit jener Verbindlichkeit abzugeben, die von solchen Übungen normalerweise noch

sollte erwartet werden können; die Schätzungen schwanken um die Grössenordnung von 100 Mio Franken, womit die Vermutung ausgesprochen ist, dass die Besteuerung der Treuhänder weit davon entfernt ist, als Element des Sanierungsprogramms für die Bundesfinanzen als *Deus ex machina* auftreten zu können.

Man mag die Dinge drehen und wenden wie man will, eine *sachliche* Begründung dieser Steuer erweist

sich als praktisch unmöglich. Bleibt das einzige Argument, der SP mit einer Zustimmung die Möglichkeit einzuräumen, das finanzpolitische Gesicht zu wahren. Denn sie bekundet nicht wenige Hemmungen, die letzte Position ihrer Strategie auch noch aufzugeben. Das aber ist eine politische Betrachtungsweise, die wohl für die Begründung einer Steuer nicht ausreicht.

Willy Linder

EIDGENOSSENSCHAFT HEISST AUCH RECHTSGEMEINSCHAFT

Es ist in den letzten Wochen sehr viel – vielleicht *zu* viel – über die «Jugendkrawalle» und deren Hintergründe gesprochen und geschrieben worden. Und trotzdem kommt man in einer innenpolitischen Kolumne, die zum 1. August erscheint, nicht so recht an dem Thema vorbei. Der Rektor der Universität Zürich hat am Ende des Sommersemesters in einem Rundschreiben an Dozenten und Studenten von einer «gewissen Unruhe» in der zweiten Semesterhälfte gesprochen und diese Unruhe unter Hinweis darauf, dass an einem organisierten «Vorlesungsstreik» nur 1,5 Prozent der Studenten teilgenommen hatten, noch weiter relativiert; immerhin war auch ihm nicht entgangen, dass ein «Aktionstag» am 17. Juni eine «wesentlich breitere Grundlage» hatte. Ähnlich beschwichtigend gelagert sind auch viele Kommentare zu den Krawallen in verschiedenen Städten und vor allem in Zürich.

Diese Optik lässt sich zweifellos

durch mancherlei Fakten und Beobachtungen stützen: Es ist zweifelsfrei erwiesen, dass es «harte Kerne» mit «eiskalten» Strategien des Strassenterrors und der programmierten Provokation gibt, die darauf angelegt sind, einerseits wirkliche oder auch ältere Jugendliche mit echten kulturkritischen und idealistischen Motiven, andererseits aber auch reine «Plauschbrüder» anzuziehen und nach den altbewährten Regeln der Massenpsychologie zu Taten anzureizen, an welche die meisten unter ihnen allein oder in ihrem normalen sozialen Umkreis nicht im Traume gedacht hätten. Doch kann es mit solchen einwandfrei zu belegenden Analysen, verbunden mit dem Zugeständnis, dass die bei dieser Gelegenheit sicherlich massiv hochgespielten studentischen und anderen Jugendprobleme «trotz allem» ernsthafter diskutiert werden sollten, wirklich sein Bewenden haben? Sind nicht vielmehr aus Anlass der Jugendwirren Verhaltensweisen auch ganz

anderer soziologischer Kategorien manifest geworden, die gerade im Umfeld des Nationalfeiertages über die Krawallwochen hinaus nachdenklich stimmen müssten?

Beginnen wir mit allgemein bekannten «Begleitaspekten», mit der Rolle der Medien etwa. Natürlich ist es mit Händen zu greifen, dass die weitgespannte Aufmerksamkeit, welche die Informationsmedien jeder Art den Krawallen widmeten, die «Sensationen» erst eigentlich zu solchen werden liess. Doch ist der heutige Zustand des Informationswesens unabhängig von jeglicher Wertung ganz einfach ein Faktum, mit dem wir zu leben haben. Also müsste die Diskussion, abgesehen von berufsethischen journalistischen Problemen, doch wohl vor allem bei der Frage einsetzen, ob sich die Behörden nicht vermehrt vom Zwang befreien sollten, ihr Handeln in geradezu groteskem Masse an den wirklichen oder vermuteten Reaktionen der geschriebenen und ausgestrahlten «öffentlichen Meinung» zu orientieren. Diese merkwürdige Fixation – eine Erscheinung übrigens, die keineswegs auf den Stadtrat von Zürich beschränkt bleibt, sondern ein weltweit dominantes Phänomen ist – tut letzten Endes weder der Politik noch den Medienleuten gut: Die Politik wird pervertiert, und die Journalisten werden, ob gewollt oder nicht, mit einer Verantwortung beladen, der sie unter keinem Titel gewachsen sein können. Mit in dieses Bild gehört übrigens eine lautstark zelebrierte «Verteidigung der Pressefreiheit» ausgerechnet von Berufsjournalisten, die nicht nur das ihre zur Anheizung der Atmosphäre beigetragen hatten, sondern sich auch aus freien Entschlüssen

«in Gefahr», das heisst in die Reichweite von Tränengas und anderen polizeilichen Einsatzmitteln begaben.

Weit schwerer wiegt indessen eine Erscheinung, die wohl am ehesten als rechtspolitische Erosion zu umschreiben ist. Es mag namhafte politisch-psychologische Argumente für den Zürcher Grundsatzentscheid der anfänglichen Hinhaltetaktik, des Versuchs eines allmählichen «Leerlaufenlassens» gegeben haben. Doch scheinen den Behörden staatspolitisch gewichtigere psychologisch-politische Sekundäreffekte überhaupt nicht ins Bewusstsein gekommen zu sein: der Eindruck etwa von zweierlei Recht, wonach Bagatelvergehen wie Parkierungssünden oder kleine Geschwindigkeitsübertretungen in unserem ordnungsliebenden Gemeinwesen unerbittlich verfolgt werden, während organisierte Krawalle mit dem Charakter von kalkuliertem Landfriedensbruch, wenn sie nur raffiniert genug inszeniert werden, weitgehend strafrei bleiben. Der Sachverhalt erscheint um so bedenklicher, als sich offensichtlich auch renommierte Opinion-Leaders, darunter selbst eine Regierungspartei, dieses Sachverhalts nicht bewusst wurden.

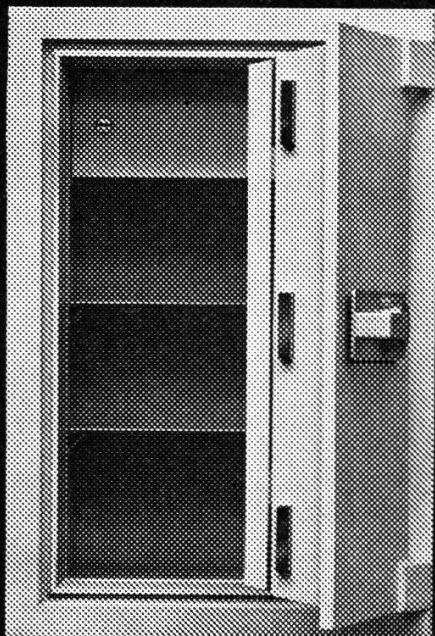
Hier drängt sich die Frage auf, ob denn eigentlich das öffentliche Rechtsempfinden auch wirklich noch im Lot sei. Und diese Frage richtet sich nicht nur an das politische «Establishment», sondern auch an die verantwortlichen Träger der Rechtsentwicklung. Sind Rechtswissenschaft und Justiz in den letzten Jahrzehnten nicht allzu sehr der Neigung zu einer Soziologisierung und Psychologisierung verfallen? Haben sie auf diese Weise nicht einer Überdifferenzierung und damit auch

Relativierung des Rechts Tür und Tor geöffnet, die in den Augen der breiten Bevölkerung zu einer immer ausgeprägteren Verwischung der Rechtskonturen und dadurch zu Unsicherheit, teilweise sogar zu achselzuckender Gleichgültigkeit geführt haben? Wenn dem so ist, dann ist es höchste Zeit für eine gründliche Standortbestimmung. Am Ursprung der Eidgenossenschaft stand der Kampf um «eigene Richter», das heisst um sauberes Recht und vertrauenswürdige Gerechtigkeit. Wir sollten uns dieses Sachverhalts wieder vermehrt erinnern. Wenn Umfragen der jüngsten Zeit ergeben haben, dass unser Gerichtswesen nach Meinung einer deut-

lichen Mehrheit zu stark «verpolitisiert» und qualitativ rückläufig sei, und wenn immer weitere Bevölkerungskreise unter dem Eindruck stehen, die Justizmaschinerie sei so unübersichtlich und so unberechenbar geworden, dass man am besten nicht mehr mit ihr in Berührung komme, so sind dies Symptome, die an die Wurzeln dieses Staatswesens rühren – eines Staatswesens, das seiner Idee nach ja nicht nur eine demokratisch organisierte Körperschaft, sondern auch eine Rechtsgemeinschaft mit klaren und unverbrüchlich tragfähigen Grundlagen und Spielregeln darzustellen hat.

Richard Reich

Bei Kassenschränken denken Sie daran:



Vidmar Kassen- und Panzerschränke bedeuten Sicherheit

Vidmar Kassenschränke sind feuer-, sturz- und diebessicher

Vidmar Panzerschränke bieten zusätzlichen Schutz gegen Einbruch

Vidmar – eine gute Entscheidung

Vidmar

A + R Wiedemar AG Bern
Tresor- und Stahlmöbelfabrik